

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2017/234/1

Ortsrat Laatzen

am 05.09.2017

TOP:

Anfrage zu zweckentfremdeten Wohnraum
- Anfrage der Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen und Linke
im Ortsrat Laatzen
- Stellungnahme der Verwaltung

Die Anfrage der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen und Linke im Ortsrat Laatzen wird wie folgt beantwortet:

Zu 1: Eine Anzahl der in Laatzen derzeit zweckentfremdeten Wohnungen kann nicht benannt werden.

Zu 2: Um die Zweckentfremdung von Wohnraum zu unterbinden bedarf es einer gesetzlichen Grundlage. Seitens der niedersächsischen Landesregierung wurde daher im Mai 2017 ein entsprechender Gesetzentwurf im Landtag eingebracht. Damit soll zukünftig den Kommunen mit Wohnraummangel ein Satzungsrecht eingeräumt werden, mit dem sie die Zweckentfremdung von Wohnraum für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren einem sogenannten Genehmigungsvorbehalt unterwerfen können.

Das Gesetzgebungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Zu 3: Sofern die Stadt Laatzen nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens von den satzungsrechtlichen Möglichkeiten Gebrauch macht, handelt sich um eine rein befristete ordnungspolitische Regulierung. Die Erhebung einer kommunalen Aufwandsteuer ist bei dieser Sachlage rechtlich nicht zulässig und würde auch dem Gesetzeszweck zuwiderlaufen. Des Weiteren könnte auch nur der Aufwand von natürlichen Personen besteuert werden.

Zu 4: Da die Erhebung einer Steuer für zweckentfremdetes Wohnen unzulässig ist, erübrigt sich die Prüfung des eventuellen Personalaufwands.

Im Auftrag

Axel Grüning

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					